

# Stolper Post

**Tageszeitung  
für Stadt und Land**



**Amtliches  
Anzeigen-Blatt**

Die „Stolper Post“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt für den Monat 75 Pfennig; durch die Post bezogen 80 Pfennig ausschließlich Postgebühren. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 7-gespaltene Beitzelle oder deren Raum 20 Pfennig, für Inserenten im Stadtbezirk Stolp 10 Pfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 25% Nachschlag; die 3-gespaltene Reklamezeile 60 Pfennig. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr des Erscheinungstages.

Mit Gott für Volk und Vaterland

Nummer 293

Stolp, Donnerstag, den 15. Dezember 1927

51. Jahrgang

## Die Befoldungsreform angenommen.

Mit 333 gegen 53 Stimmen.

Berlin, 14. Dezember.

Die Einzelberatung der Befoldungsvorlage wird bei den Uebergangsvorschriften fortgesetzt. Der im Ausschuss gestrichene Paragraph 22 befugt, daß die in der neuen Befoldungsordnung vorgesehenen Verkürzungen des Befoldungsdienstalters acht Jahre nicht übersteigen dürfen. Abg. Lude (B. V.) wünscht Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Abg. Steinkopf (Soz.) empfiehlt einen gleichen Antrag, Ministerialrat Weber erklärt, daß die Regierung mit einer Wiederherstellung des Paragraphen 22 unter keinen Umständen einverstanden sein könne.

Es folgt die Besprechung des Abschnitts Parteigelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge. Abg. Schuldt (Dem.) sieht in der Vorlage eine Schädigung der Pensionäre, deren Lebenshaltung mit zunehmender Teuerung immer unangünstiger geworden sei. Abg. Schmidt, Stettin (Dnall.) erklärt, daß ein Antrag auf Einstufung der Pensionäre gerade von der preussischen Regierung abgelehnt worden sei. Einem von sozialdemokratischer Seite beantragten Pensionärstärkungsgesetz würden die Deutschnationalen niemals zustimmen. Abg. Schmidt, Hannover (Dnall.) erklärt, die Pensionäre der alten Wehrmacht seien keineswegs in einer bevorzugten Stellung. Eine Pensionstärkung würde eine Verfassungsverletzung bedeuten. Es sei doch nicht zu viel, wenn General von Mackensen nach 55jähriger Dienstzeit eine Jahrespension von 16 993 Mark erhalte. Ebensoviele bekomme ja auch Herr Scheidemann (Lärm bei den Sozialdemokraten). Die Angriffe wegen hoher Generalpensionen seien ganz unberechtigt. Die Leistungen der alten führenden Offiziere seien selbst von den Feinden anerkannt worden. Sie seien nur von gewissen Linkskreisen in Deutschland immer wieder verkleinert worden. Die Sozialdemokraten seien ohne lange Dienstzeit durch das Parteibuch in die höchsten Ränge gekommen. Der Abg. Rohmann (B. V.) sei erst nach der Revolution Direktor eines Versorgungsamtes geworden und setze sich jetzt für die Erhöhung der Direktorengehälter ein. (Hört, hört! rechts.) Die Anwürfe des Herrn Rohmann reichen den alten Offizieren nicht an die Stiefelspitzen. (Weisfall rechts, Lärm der Sozialdemokraten.)

Der Ruhm der alten Armee wird bestehen, wenn die Hof- und Scheidemann, diese Kuriosa einer kranken Zeit, längst vergessen sind.

(Lebhafte Weisfall rechts, Lärm der Sozialdemokraten. Der Präsident teilt mehrere Ordnungsrufe aus.) Abg. Steinkopf (Soz.) wirft dem Redner vor, er habe als Hauptmann a. D. den Kaiserposten im Reichstage eingeführt. (Lachen rechts.) Abg. Rohmann (Soz.) nennt die Behauptungen des Abg. Schmidt-Hannover, soweit sie seine Person betreffen, eine „Stiche und unehrliche Lüge“. (Ordnungsruf.) Der Redner erklärt, er habe keine Angriffe gegen das Offizierskorps gerichtet (?). Die persönlichen Verdächtigungen des Abg. Schmidt-Hannover seien eine Gemeinheit. (Erneuter Ordnungsruf.) Die Abgeordneten Sollmann (Soz.) und Kuhn (Soz.) erhalten wegen beleidigender Zursätze ebenfalls Ordnungsrufe. Abg. Erling (Ztr.) verlangt eine sachliche Lösung der schwierigen Fragen und lehnt die Schlagworte der Linken ab.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage bei der Anrechnung des Befoldungsdienstalters wird mit 290 gegen 281 Stimmen abgelehnt. Der sozialdemokratische Antrag auf Einstufung der Pensionäre in gleicher Weise wie die aktiven Beamten wird mit 209 gegen 184 Stimmen bei 19 Enthaltungen abgelehnt.

Ein sozialdemokratischer Antrag will die Pensionen auf den Höchstbetrag von jährlich 12 000 Mark beschränken. Dagegen stimmen mit den Regierungsparteien auch die Demokraten, während die Wirtschaftliche Vereinigung und ein Teil desentrums unter der Führung der Abgeordneten Joos und Trenmel für den Antrag eintreten. Der Antrag wird mit 200 gegen 190 Stimmen bei 17 Enthaltungen abgelehnt.

Es folgen die Schlussvorschriften. Hierzu liegt ein Antrag der Regierungsparteien vor, der unter gewissen Bedingungen freiverwendende Beamtenstellen abschaffen will. Abg. Schult, Steglitz (Dem.) beantragt eine Entschliebung, wonach die Reichsbahnbeamten nicht schlechter gestellt sein dürften als die Reichsbeamten. Ein Antrag Koch, Weser (Dem.), den Finanzminister herbeizuholen, wird hinsällig, da dieser im Saal erscheint.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler betont, daß es sich bei den Anträgen der Regierungsparteien um einen Versuch handle, von den vielen Reden über die Verwaltungsreform zu einer Tat zu kommen. Der Sinn der Anträge könne natürlich nicht sein, daß die Befoldungsordnung eines Landes bis in die letzten Punkte hinein der Reichsbefoldung gleichen müsse. Die Regierung fasse den Sinn so auf, daß es genüge, wenn ein Land oder eine Gemeinde entsprechend dem Gesamtgedanken des Befoldungsgesetzes die Befoldung der eigenen Beamten erhöhe. Ein sozialdemokratischer Antrag, den Antrag der Re-

gierungsparteien über den organischen Beamtenabbau an den Ausschuss zurückzuberufen, wird mit 186 gegen 159 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag selbst wird mit 218 gegen 171 Stimmen bei fünf Enthaltungen angenommen. Ebenfalls angenommen werden die Schlussvorschriften.

Es folgt die zweite Beratung der Befoldungsordnungen. Abg. Frau Weber (Ztr.) erklärt im Namen der Regierungsparteien, daß bei der Befoldungsreform 1920 die weiblichen Postbeamten niedriger eingestuft worden seien als die männlichen Beamten. Dieses Unrecht werde nun wieder gutgemacht, es bleibe aber noch zu bedauern, daß den weiblichen Beamten nicht die Möglichkeit gegeben sei, in die Spitzenstellen aufzusteigen.

Auch die Befoldungsordnungen werden in der Ausschussfassung angenommen. Damit ist die zweite Beratung der Befoldungsvorlage beendet.

Die dritte Beratung der Befoldungsordnung wird später erfolgen.

Es folgt die Beratung des Ausschussantrages über die Gewährung einer einmaligen Weihnachtsbeihilfe an die Kleinrentner, für die 25 Mill. bereitgestellt werden sollen. Abg. Frau Müller-Ottfried (Deutschn.) bedauert, daß die Behandlung der Kapitalrentner wieder mit der Sozialrentner verknüpft worden sei. Den Kapitalrentnern gebühre eine Sonderbehandlung. Sie seien die einzigen Kriegsgesellen, denen noch keinerlei Rechtsansprüche zustehen. Abg. Frau Dr. May (D. Vp.) erklärt, ihre Fraktion bedauere auf das Lebhafteste, daß die berechtigten Forderungen der Kleinrentner auf ein Versorgungsgesetz auch diesmal wieder unerfüllt geblieben seien. Angesichts der großen Notlage werde sie sich aber der Gewährung der Weihnachtsbeihilfe nicht entziehen. Abg. Frau Leusch (Ztr.) widerspricht der Darstellung der Abg. Frau Müller-Ottfried und Frau Dr. May. Die Vertagung des Rentnergesetzes sei auf einstimmigen Wunsch der Reichsregierung erfolgt und sämtliche Regierungsparteien hätten sich damit einverstanden erklärt. Die Beratung des Rentnerversorgungsgesetzes solle erst im Zusammenhang mit dem Haushalt für 1928 erfolgen. Abg. Schwarzer (Bayer. Vp.) erklärt, daß noch niemals so ungeschickt Differenzen zwischen den Regierungsparteien vor der Öffentlichkeit ausgetragen worden seien wie in dieser Frage.

Nach weiterer Aussprache werden die Vorschläge des Ausschusses unverändert angenommen. — Es folgt

die dritte Beratung der Befoldungsvorlage.

Abg. von Guericke (Ztr.) kommt auf den sozialdemokratischen Antrag zurück, der den Höchstbetrag von Pensionen auf 12 000 Mark beschränken will. Auch wir, so erklärt der Redner, wünschen eine Begrenzung der Ruhegehälter nach oben. Nach Annahme der neuen Befoldungsordnung wird diese Forderung noch dringender. Ich richte an die Reichsregierung die Frage, ob und wann wir ein Pensionärgesetz für die politischen Beamten erwarten dürfen. Reichsfinanzminister Dr. Köhler erwidert, daß der Entwurf eines Ministerpensionärgesetzes schon seit einiger Zeit dem Reichskabinett vorliege. Infolge der Arbeitsfülle der letzten Wochen habe ihn das Kabinett noch nicht in Bearbeitung nehmen können. Das werde aber alsbald geschehen und es sei zu erwarten, daß in aller nächster Zeit ein solcher Gesetzentwurf den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet werden könne. Abg. Hampe (B. V.) erklärt für die Gruppe der Deutsch-Hannoveraner, es sei erfreulich, daß die Befoldungsvorlage noch vor Weihnachten beratschiedet werden könne und stimmt der Vorlage, die zwar nicht alle Wünsche erfülle, aber doch der Vorläufer einer besseren Reform sei, zu.

In der Abstimmung wird der erneut eingebrachte sozialdemokratische Pensionärbegrenzungsantrag mit 217 gegen 176 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

Die Vorlage wird unverändert in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

Vor der Schlussabstimmung gibt Abg. Steinkopf (Soz.) eine Erklärung ab, wonach die Fraktion mit allen Mitteln versucht habe, das unsoziale Klassensystem der Befoldungsvorlage zu einem sozialen Gesetzentwurf umzugestalten. Dies sei ihr nicht gelungen. Trotzdem könne die sozialdemokratische Fraktion nicht verantworten, daß die Beamten der unteren und mittleren Gruppen auf die ihnen seit Jahren versprochene Erhöhung ihrer Bezüge länger warten müßten. Sie werde deshalb in der Schlussabstimmung der Vorlage zustimmen. Abg. Lorater (Komm.) erklärt, daß seine Fraktion die Vorlage ablehne und sich dabei einig wisse mit der großen Mehrheit der Beamtenschaft (!). (Gelächter.) Ein Antrag Eisenberger (Bayer. Vp.) auf Zurückstellung der gesamten Befoldungsvorlage wird abgelehnt.

In namentlicher Schlussabstimmung wird die Befoldungsvorlage mit 333 gegen 53 Stimmen der Kommunisten, des Bayerischen Bauernbundes und der Bayerischen Volkspartei angenommen.

Präsident Löbe erklärt, daß sich alle, wie der einzelne auch zu dem Gesetz stehen mag, darin einig seien, daß ein großes

bedeutendes Werk geschaffen worden sei. Unter lebhaftem Beifall des Hauses dankt der Präsident den Abgeordneten für ihre mühevollen Arbeit. — Das Haus vertagt sich auf Donnerstag.

## Der Preußenetat 1928.

Aus dem Preussischen Landtag.

Berlin, 14. Dezember.

Im Landtag brachte heute Finanzminister Dr. Höpfer-Mschoff den Etat für 1928 ein. Er dankte zunächst dem Hause für das gestern von ihm verabschiedete Befoldungsgesetz und gab dann einen

Überblick über den Stand der preussischen Finanzen, wobei er erklärte, daß die preussische Regierung bei der Darlegung der Finanzen nichts verheimlicht habe. Er wies dann nochmals darauf hin, daß man für 1928 mit einem Fehlbetrag von 73,7 Millionen zu rechnen habe. Das Mißverhältnis der Betriebs-Ueberschüsse zu den Steuereinnahmen sei bedauerlich. Das Jahr 1927 bringe an außerplanmäßigen Ausgaben schätzungsweise 60 Millionen. Seit der Befestigung der Währung seien durch Anleihegesetze 576,8 Millionen bewilligt worden. Bis Ende September 1927 seien 358,7 Millionen Mark für Anleihezwecke auszugeben worden. Der Gesamterlös der Anleihebeträge, die seit der Befestigung der Währung flüssig gemacht worden sind, belaufe sich auf 345,8 Millionen Mark. Für Zwecke der Reklamationen sei heute mehr geleistet worden, als vor dem Kriege. Die Produktivkräfte des Verwendungszweckes der Anleihe für die preussische Kasse sei in keinem Stadium der Verhandlungen bestritten worden. Schwierigkeiten seien im Geiste gegenseitigen Vertrauens durch Verhandlungen beseitigt worden. Der Redner erklärte weiter, daß ohne die Befoldungserhöhung der Etat 1927 auch innerlich ausgeglichen gewesen wäre. Man hätte sogar einen nicht unerheblichen Ueberschuß gehabt. Jetzt schließe dieser Haushalt mit rund 65 Millionen Mark Defizit ab. Der Fehlbetrag werde sich aber bis zum Abschluß des Jahres 1927 vermutlich noch ermäßigen. Beim Haushalt für 1928 sei wieder versucht worden, so sparsam wie irgend möglich zu wirtschaften. Der Staatsrat habe die übersichtliche Gestaltung des preussischen Etats ausdrücklich anerkannt. Bei der Fixierung des Etats 1928, bei dem ein Defizit von etwa 73,7 Millionen Mark bestünde, habe Preußen unter Berücksichtigung des Voranschlags des Reichsetats eine Mehrüberweisung aus Reichsteuern von 85,6 Millionen Mark eingeseht. Bei den preussischen Steuern rechne die Regierung für 1928 mit einem Mehraufkommen von 44,7 Millionen Mark. Das Defizit von 73,7 Millionen Mark müsse ohne Deckung in weiteren Mehrüberweisungen des Reiches finden. Sollte sich das nicht erreichen lassen, seien erneute Abstriche im Etat notwendig.

Zu beklagen sei der große Aufwand für Personalausgaben in Preußen.

Verwaltungsvereinfachungen seien dringend notwendig. Alle Versuche, z. B. die lokalen Instanzen einzuschränken, seien aber am Widerspruch der Abgeordneten des Preussischen Landtags gescheitert. Das preussische Kabinett habe vor Monatsfrist beschlossen, den einzelnen Ressorts zur Pflicht zu machen, Vorschläge zur Einsparung von Personalausgaben zu machen. Ohne eine Verwaltungsreform in den einzelnen Ländern und im Reich sei dieses Ziel aber nicht zu erreichen. Die vom Reich für Januar 1928 einberufene Länderkonferenz, die das Ziel der Verwaltungsvereinfachung verfolgt, so also von eminenter Bedeutung. Voraussetzung für ihr Gelingen sei aber eine Verständigung der Länder untereinander und eine Verständigung der Länder mit dem Reich über die vorzunehmende Reform. Erfreulicherweise habe Preußen von Jahr zu Jahr steigende Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt, und auch die Spareinnahmen hätten sich bedeutend gesteigert. Es bestehe die Hoffnung, daß auch im nächsten Jahre dem Wohnungsbau erhebliche Mittel zur Verfügung stehen würden. Der Minister erklärte zum Schluß unter dem Beifall der Regierungsparteien, daß die Finanzpolitik des preussischen Staates zwar beengt, aber durchaus gesund sei.

Die Aussprache der ersten Lesung des Etats soll am Donnerstag stattfinden. In allen Lesungen wird ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der Brückengelder für straffahrzeuge verabschiedet. Ein auf einem völkischen Antrag beruhender Antrag des Landwirtschaftsausschusses, der eine Einschränkung des ritualen Schächters bezweckt, wird nochmals an den Ausschuss zurückverwiesen. Angenommen werden Anträge des Verkehrsausschusses, wonach Tarifermäßigungen bei der Reichsbahn zuqunsten der Landwirtschaft vorgenommen werden sollen. Weiter findet eine Reihe von Anträgen des Landwirtschaftsausschusses Annahme, die zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion u. a. verlangen, daß die Tätigkeit der Oekultur die Hergabe von Meliorationskrediten an Private und die durch die verschiedenen Kreditgesetze bewilligten Staatsmittel für erledigt erklärt werden. Das Haus stimmt ferner Gesetzentwürfen zu, die für die Förderung des ländlichen Schulwesens eintreten und verlangen, daß durch staats-eigene Betriebe erhöhte Fabrikation und Beschaffung künst-





